

Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee
Beschlussvorlage
ABZV/18/004
öffentlich

<i>Betreff</i> Wirtschaftsplan 2019

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 25.10.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Andy Marquardt	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Marquardt	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 28.11.2018	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee beschließt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 (siehe Anlage).

Sachverhalt:

Nach § 64 Abs. 1 KV M-V ist für Eigenbetriebe der Gemeinden eine Sonderrechnung nach den Vorschriften des vierten Abschnittes der Kommunalverfassung zu führen. Unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 1 Nr. 2 EigVO M-V ergibt sich das Erfordernis für den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee einen gesonderten Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Vorbericht, Erfolgsplan und dem Finanzplan.

Rechtliche Grundlage:

KV M-V, EigVO M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich aus den Bestandteilen des Wirtschaftsplans (Erfolgsplan und Finanzplan).

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2019

Stegemann
Verbandsvorsteher

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde

Vorbericht für das Jahr 2019 für den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinden Groß Nemerow, Holldorf, Blumenholz, Hohenzieritz und die Stadt Burg Stargard mit ihren Ortsteilen Teschendorf, Gramelow, Loitz, Cammin, Godenswege und Riepke sind verpflichtet, die auf ihrem Gebiet anfallenden Abwässer zu beseitigen, und haben sich zur Erfüllung dieser Pflicht zum Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee zusammengeschlossen.

Der Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee hat über einen Abwasserbeseitigungsvertrag die Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (TAB) beauftragt, die Abwasserbeseitigung durchzuführen und die Abwassergebühren vom Gebührenschuldner einzuziehen. Die TAB berechnet die Abwasserbeseitigungskosten an den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und führt an ihn die vereinnahmten Gebühren ab.

Zur Durchführung der Abwasserbeseitigung hat der Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee der TAB sämtliche Anlagen für die Abwasserbeseitigung übertragen. Daher hat der Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee kein Anlagevermögen mehr und führt auch keine Investitionen durch. Die Investitionen in die Abwasserbeseitigungsanlagen und ihre Finanzierung werden von der TAB durchgeführt.

2. Ertragslage

Wesentliche Größen der Haushaltswirtschaft des Abwasserbeseitigungszweckverbands sind die Gebührenerlöse aus der Abwasserbeseitigung und der Aufwand, der dem Zweckverband von der mit der Abwasserbeseitigung beauftragten Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (TAB) berechnet wird.

Die Gebührenerlöse sind im Erfolgsplan in der Position Umsatzerlöse enthalten. Die Höhe der Gebührenerlöse hängt wesentlich vom Aufwand für die Abwasserbeseitigung ab. Für das Jahr 2019 sind Gebührenerlöse geplant, die unter den Erlösen der Jahre 2017, 2020 bis 2022 aber über den geplanten Erlösen des Jahres 2018 liegen. Der Rückgang der Erlöse für 2019 gegenüber dem Jahr 2017 begründet sich damit, dass im Jahr 2019 im Saldo ein Ausgleich von Vorjahresüberdeckungen anfällt, der sich erlösenkend auswirkt, während im Jahr 2017 ein Ausgleich von Vorjahresunterdeckungen enthalten war, der sich erlöserhöhend ausgewirkt hat. Der Anstieg der Erlöse für 2019 gegenüber dem Jahr 2018 resultiert im Wesentlichen aus einem gestiegenen Aufwand für die Abwasserbeseitigung. Die über dem Erlös 2019 liegenden Erlöse der Jahre 2020 bis 2022 ergeben sich aus dem höheren Aufwand für die Abwasserbeseitigung der Jahre 2020 bis 2022 gegenüber dem Aufwand 2019.

Der von der TAB berechnete Aufwand für die Abwasserbeseitigung ist im Erfolgsplan im Materialaufwand in der Position „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ enthalten. Für das Jahr 2019 sind Aufwendungen geplant, die sowohl über den Aufwendungen des Jahres 2017 als auch über den geplanten

Aufwendungen des Jahres 2018 liegen. Dies ergibt sich aus für 2019 geplanten Anstiegen für Abschreibungen und Gewerbesteuern.

Die zukünftigen Jahresergebnisse bewegen sich in einem Bereich zwischen -27,3 TEUR für das Jahr 2019 und 0,0 TEUR für das Jahr 2022.

3. Investitionen

Der Abwasserbeseitigungszweckverband führt selbst keine Investitionen in Abwasserbeseitigungsanlagen durch und hat hierfür keinen Finanzierungsbedarf. Die Abwasserbeseitigungsanlagen im Zweckverbandsgebiet wurden auf die TAB übertragen. Daher nimmt die TAB Investitionen in die Abwasserbeseitigungsanlagen vor.

4. Finanzen

Kredite für Investitionen werden nicht aufgenommen.

Der Abwasserbeseitigungszweckverband hat eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern mit einer voraussichtlichen Höhe von 450,8 TEUR zum 31.12.2019 und eine Forderung gegenüber der TAB in gleicher Höhe. Die Zins- und Tilgungsleistungen für dieses Darlehen werden durch die TAB getragen.

Für die Jahre 2017 bis 2022 sind Bankguthaben auf dem Kontokorrentkonto in gleich bleibender Höhe geplant. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind nicht geplant.

5. Sonstiges

Das Eigenkapital entwickelt sich voraussichtlich wie folgt:

in TEUR	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2022
Kapitalrücklage	66,6	66,6	66,6	66,6	66,6	66,6
Gewinn- und Verlustvortrag	37,9	62,9	47,9	20,6	12,8	12,8
Jahresgewinn / Jahresverlust	25,0	-15,0	-27,3	-7,8	0,0	0,0
Summe	129,5	114,5	87,2	79,4	79,4	79,4

Sonderposten und Rückstellungen in der Bilanz sind nicht geplant.

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾

Zusammenstellung für das Jahr 2019

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat
_____ ²⁾

durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr _____ festgestellt

Es betragen

1. im Erfolgsplan

- die Erträge
- die Aufwendungen
- der Jahresgewinn
- der Jahresverlust

in TEUR

824,1

851,4

0,0

27,3

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾

0,0

0,0

0,0

0,0

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) auf
- davon für Umschuldungen
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung

0,0

0,0

0,0

0,0

4. Die Stellenübersicht weist 1 nebenberufliche Stelle aus

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorjahres
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich

129,5

114,5

87,2

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾:

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ beschließendes Organ

³⁾ Nummer 10 des Finanzplans

⁴⁾ Nummer 19 des Finanzplans

⁵⁾ Nummer 24 des Finanzplans

⁶⁾ Nummer 25 des Finanzplans

⁷⁾ nur, wenn Genehmigung erforderlich

Erfolgsplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee

-in TEUR-

Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1. Umsatzerlöse	849,6	793,6	816,1	848,0	870,8	885,3
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3. Andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge	8,2	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
5. Materialaufwand	824,3	800,6	835,4	847,8	862,8	877,3
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	820,2	796,5	831,3	843,7	858,7	873,2
b) Abwasserabgabe	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
6. Personalaufwand	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
a) Löhne und Gehälter	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
- davon für Altersversorgung						
7. Abschreibungen auf						
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
- davon nach § 254 HGB						
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
- davon nach § 254 HGB						
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO						
9. Konzessionsabgabe						
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3,5	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
11. Erträge aus Beteiligungen						
- davon aus verbundenen Unternehmen						
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
- davon aus verbundenen Unternehmen						
13. Zinsen und ähnliche Erträge	1,8	1,5	7,0	5,0	3,0	1,0
- davon aus verbundenen Unternehmen						
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,8	1,5	7,0	5,0	3,0	1,0
- davon an verbundene Unternehmen						

Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	25,0	-15,0	-27,3	-7,8	0,0	0,0
17. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19. Außerordentliche Erträge						
20. Außerordentliche Aufwendungen						
21. Außerordentliches Ergebnis						
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
23. Sonstige Steuern						
24. Jahresgewinn / Jahresverlust	25,0	-15,0	-27,3	-7,8	0,0	0,0

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns^{1, 2)} oder Behandlung des Jahresverlustes^{1, 2)}

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen	27,3
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in %	Betrag in TEUR
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

¹⁾ § 11 Abs. 5 GemHVO Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

²⁾ Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Stellenübersicht

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Abwasserbeseitigungszweckverband Tollenseesee

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im Planjahr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	Verbandsvorsteher	1	1	1	nebenberuflich
insgesamt		1	1	1	